



CONSTRUCTA

Die unentbehrliche Versicherung für all Ihre Bauarbeiten

CONSTRUCTA bietet gleichzeitig eine Versicherungslösung für die Sachschäden infolge von Bauunfällen und eine Bauherrenhaftpflichtversicherung für Sie als Privat- oder Berufsperson

Was versichert CONSTRUCTA?

CONSTRUCTA ist der optimale Versicherungsschutz, wenn Sie Bau-, Abbruch- oder Umbauarbeiten ausführen wollen. Er umfasst, je nach der gewählten Deckung:

- **Bauwesen:** Beschädigung oder Zerstörung eines Bauwerkes oder von Baustelleninstallationen, die durch unvorhersehbare und plötzlich eingetretene Bauunfälle entstehen. Durch Diebstahl verursachte Schäden, die in direktem Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen, sind ebenfalls durch die Versicherung gedeckt.

Durch eine **Zusatzversicherung** können Sie folgende Objekte gegen die finanziellen Folgen, die mit einem Bauunfall verbunden sind, schützen:

- bestehende Bauwerke sowie die sich darin befindenden beweglichen Sachen
- das Baugrundstück und das umliegende Gelände, einschliesslich der Bepflanzung
- Gerüst- und Schalungsmaterial sowie Hilfsbauten, Baracken, Abschränkungen, Werbeschilder usw.

Eine zusätzliche Versicherung ermöglicht Ihnen überdies, Schäden an versicherten Objekten abzudecken, die als Folge eines Brand oder Elementarereignisses entstehen.

Bauherrenhaftpflichtversicherung: bietet eine Versicherungsdeckung für Personen- oder Sachschäden, die Dritten entstehen und die auf das Bauvorhaben zurückzuführen sind.

Welche Leistungen bietet CONSTRUCTA?

Im Schadenfall übernimmt die Gesellschaft folgende Kosten:

- bei Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Bauarbeiten alle anfallenden Kosten, die für die Wiederherstellung des Zustands vor Eintritt des Schadenereignisses erforderlich sind
- bei Beschädigung oder Zerstörung von Objekten, die Erstattung des Werts, den das Objekt unmittelbar vor dem Schadenereignis hatte;
- im Zusammenhang mit der Haftpflichtversicherung, die Entschädigungszahlungen für begründete Ansprüche durch Dritte sowie die Kosten für Ihre Verteidigung gegen unbegründete Ansprüche.

Ihre Vorteile

- ✓ Versicherungsschutz für Bauarbeiten und Bauherrenhaftpflichtversicherung **in einem Produkt vereint**
- ✓ **Erstattung** der Kosten für Aufräumarbeiten, Schadensuche, Abbruch und Wiederaufbau bis zu 5% der Versicherungssumme
- ✓ **Bis zu 6 Monatsprämien geschenkt** bei Abschluss einer Hausrat- und / oder Privathaftpflichtversicherung **PRISMA Flex** oder der Gebäudeversicherung **IMMOBILIA!**

Warum gerade CONSTRUCTA von Generali?

Weil CONSTRUCTA eine umfassende Versicherungsdeckung bietet. CONSTRUCTA bietet sowohl eine Deckung für Bauarbeiten als auch eine Bauherrenhaftpflichtversicherung – in nur einem Versicherungsprodukt. So sind Sie während der gesamten Bauphase gegen alle Risiken abgesichert, die in diesem Zusammenhang bestehen.

Auch nach dem Bau muss die Sicherheit weiterhin gewährleistet sein. Sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind, versichern Sie Ihre Liegenschaften und Ihre Objekte im Rahmen der Hausrat- und / oder Privathaftpflichtversicherung **PRISMA Flex** und/oder der Gebäudeversicherung **IMMOBILIA** – wir schenken Ihnen bis zu 6 Monatsprämien.

CONSTRUCTA im Überblick

Wann und wo ist die Versicherung gültig?	Die Versicherung tritt am in der Police bezeichneten Datum in Kraft. Sie gilt für die im Vertrag genannte Baustelle.
Wie lange ist die Versicherung gültig?	Der Vertrag wird für die Dauer der Bauarbeiten abgeschlossen. Er endet zu dem Zeitpunkt, an dem die versicherten Bauleistungen abgenommen wurden oder als solches erachtet werden, jedoch spätestens zum in der Police vereinbarten Zeitpunkt.
Wer ist versichert?	Der Versicherungsnehmer in seiner Funktion als Bauherr sowie der Eigentümer des Baugrundstücks.
Welche Arten von Bauleistungen können versichert werden?	Neu- oder Umbau / Renovation eines schlüsselfertigen Gebäudes. Die Gesamtheit der vom Bauherren in Auftrag gegebenen oder selbst ausgeführten Planungs- und Bauarbeiten.
Wie wird die Prämie berechnet?	Die Prämienhöhe richtet sich nach der Bauart, nach der Lage des Bauwerks, nach den gewählten Deckungen sowie nach der Versicherungssumme.

Ein konkretes Beispiel

Herr Schmid renoviert sein Haus und baut gleichzeitig einen neuen, grösseren Balkon. Während der Bauarbeiten für den Balkon bricht ein Teil der bestehenden Fassade mitsamt neuem Balkon ab und fällt in die Baugrube. Dies obwohl die Berechnungen des Architekten/Ingenieuren korrekt waren und die Sicherheitsvorschriften eingehalten wurden. Ausserdem beklagt sich der Nachbar von Herrn Schmid seit Beginn der Arbeiten über Mauerrisse an seinem eigenen Haus und verlangt deren Reparatur. Aber es besteht kein Grund zur Sorge. Denn wir übernehmen nicht nur die Kosten für den Wiederaufbau des Balkons und die Aufräumungskosten, sondern:

- Im Rahmen der **kombinierten Zusatzversicherung** auch:
 - die Kosten für den Wiederaufbau der Fassade (bestehende Bauwerke) die nicht Teil der Bauleistungen ist
 - die Kosten für den Wiederaufbau oder den Ersatz der im Gebäude beweglichen Sachen die als Folge des Fassadenabbruchs beschädigt oder zerstört wurden
 - die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz der Baumaschinen und Werkzeuge die durch den Fassadenabbruch beschädigt oder zerstört wurden.
- Im Rahmen der **Bauherrenhaftpflichtversicherung** auch:
 - die Kosten für die Überprüfung der Ansprüche des Nachbarn durch einen Experten
 - falls die Schäden tatsächlich in Verbindung mit den Bauarbeiten stehen: die Kosten für die Behebung der Schäden
 - falls die Schäden nicht durch die Bauarbeiten verursacht wurden: die Verteidigung von Herrn Schmid im Streitfall gegen die ungerechtfertigten Forderungen des Nachbarn

Kombinationsmöglichkeiten

✓ Hausrat- Kombierter Versicherungsschutz für Unternehmen im Rahmen von **MODULA**

✓ Hausrat- und / oder Privathaftpflichtversicherung **PRISMA Flex**

✓ Gebäudeversicherung **IMMOBILIA**

✓ Betriebs- oder Privat-**Rechtsschutzversicherung**